

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illutr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

43. Jahrgang.

Nr. 96.

Sonnabend, den 15. August

1896.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Stürchnermeisters **Karl Paul Windisch** in **Schönheide** wird heute am 22. Juli 1896, Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Justizrat Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **3. September 1896** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den **3. September 1896, Vormittags 10 Uhr**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 17. September 1896, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolven oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Bekundigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **20. August 1896** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Bekannt gemacht durch den stellvertretenden Gerichtsschreiber:

Exp. Haunzner.

Das nächste Arbeitspensum des Reichstags.

An der Hoffnung, daß es möglich sein werde, dem Reichstage in der im Herbst wieder beginnenden Tagung einige der Gesetzentwürfe vorzulegen, die erledigt sein müssen, ehe das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt, wird immer noch festgehalten. Der Bundesrat hat ja eingesehen, daß diese Erörterung noch frühzeitig genug beendigt wird, um die oben angegebene Hoffnung verwirklichen zu können. Sobald der Bundesrat mit diesen Arbeiten fertig sein wird, dürfte auch die Veröffentlichung des Wortlaus der Entwürfe, mindestens jedoch der Novelle zur Konkursordnung, erfolgen. Rümt man hinzu, daß der Reichstag noch aus dem legtversloffenen Tagungsbuch ein umfangreiches, hauptsächlich die Juristen angehende Arbeit in der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung, in welcher die Entschädigung unschuldig Verurteilter, die Wiedereinführung der Beweisung in Strafsachen u. s. w. behandelt werden, in zweiter u. dritter Lesung zu erledigen hat, so dürfte man in der Annahme kaum fehlgehen, daß auch der zweite Theil der Ende 1895 begonnenen Reichstagtagung den Juristen wieder die meiste Arbeit verschaffen wird, um so mehr, wenn noch eine Reform des Militärstrafprozesses in Frage käme. Was die Vorarbeiten für andere dem Reichstag im Herbst vorzulegende Entwürfe betrifft, so sind dieselben gegenwärtig wohl nur beim Auswanderungsgesetz soweit gefördert, daß man mit einiger Gewissheit auf die Einbringung derselben rechnen dürfte. Ein derselben Gegenstand behandelnder Entwurf ist bekanntlich in der Reichstagtagung von 1892/93 vom Reichstage nicht einmal in die erste Lesung genommen worden. Erwartet wird ferner, daß der neue Handwerksorganisationsentwurf sich im Bundesrat noch für den nächsten Tagungsbuchchnitt fertigstellen lässt. Die Veröffentlichung des Wortlaus desselben, wie er im Antrage Preußens an den Bundesrat enthalten ist, hat bereits stattgefunden u. die Handwerkskorporationen gebeten, in keiner allzuglangen Zeit Stellung dazu zu nehmen. Ob es dagegen möglich sein wird, auch noch auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung einen Reformgesetzentwurf zur rechtzeitigen Vorlegung fertigzustellen, ist fraglich. Es ist bekanntlich auch eine Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz in Vorbereitung. Da aber auch der nächste Reichshaushaltstext wie seine Vorgänger ausgedehntere Debatten hervorrufen wird, so ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß, obwohl der Wiederzusammentritt des Reichstages auf einen früheren Termin als in den letzten Jahren angezeigt ist, der Beratungstross selbst in der ersten Zeit des neuen Tagungsbuches nicht mangeln wird.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Aufenthalt des russischen Kaiserpaars in Schlesien wird sich nicht auf Breslau beschränken, sondern der Kaiser und die Kaiserin von Russland werden den Kaiser Wilhelm auch zur Truppeninspektion nach Görlitz begleiten. Der „Neue Görlitzer Anzeiger“ veröffentlicht folgende an den Magistrat von Görlitz gelangte amtliche Mittheilung: „Das deutsche Kaiserpaar trifft nicht, wie beabsichtigt, am 6. September, sondern mit dem Kaiser und der Kaiserin von Russland am Montag, 7. September, Vormittags 10^½ Uhr, ein und begiebt sich mit ihm vom Bahnhofe nach dem Paradeplatz. Die Abfahrt des russischen Kaiserpaars erfolgt am Antrittstage, Abends 6 Uhr.“ Der „Börsen-Ztg.“ wird zu dem russischen Kaiserbesuch geschrieben: „Hier und dort will man in der Thatlache, daß der Kaiser von Russland nicht nach Berlin kommt, sondern daß die Begegnung mit dem Kaiser Wilhelm in Breslau stattfindet, eine

Rücksicht auf Frankreich erbliden. In Regierungskreisen blüht man mit Bescheiden auf die sich hierin offenbarende Unkenntnis der Gebräuche im Verkehr der Potentaten unter einander. Und gerade weil man in Frankreich über den von der russischen Botschaft amtlich angekündigten Zarenbesuch in Paris am 8. Oktober aus dem Häuschen vor Freude ist, sei es hervorgehoben, daß ein Besuch am Berliner Hof einen rein offiziellen Charakter an sich hätte, während der dreitägige Aufenthalt des Zaren beim Mandator in Breslau in der Stola der Fürstenbesuche einen viel bedeutsameren Charakter hat und die besondere Intimität der persönlichen und politischen Beziehungen der beiden Mächte und Herrscher darthut. In Frankreich wird man dies vollauf würdigen und fraglos auch in England. Gerade das scheinbare Vermeiden Berlins Seitens des Zaren ist also ein überaus erfreuliches Moment, dessen Spuren weit in den politischen Konstellationen der Zukunft zu verfolgen sein werden, und zwar im Sinne der Erhaltung des Friedens. Nach dieser Begegnung der beiden Monarchen im Mandator ist jeder weitere Besuch des Zaren politisch bedeutungslos. Von diesem Gesichtspunkte aus muß und darf der Zar bei seiner Ankunft in Deutschland herzlich willkommen begrüßt werden.“

— Eine außerordentliche Revision der Alters- und Invalidenarten findet in nächster Zeit im ganzen Deutschen Reich statt. Anlaß zu dieser Maßregel hat die Wahrnehmung gegeben, daß in den letzten Monaten der Verlauf der Versicherungsmärkte erheblich zurückgegangen ist und in seinem Verhältniß zur augenblicklichen wirtschaftlichen Lage, sowie zu den jetzigen Erwerbsverhältnissen steht. Den Versicherungsanstalten erwachsen durch das verspätete Einstellen fälliger Beitragsmärkte erhebliche Zinsverluste, weshalb die Revisionssregeln angeordnet sind.

— Der preußische Justizminister hat eine Verfügung erlassen, wonin er allen Amtsgerichten empfiehlt, den Bauhandwerkern Einsicht in die Grundbücher der Grundstüde, zu denen sie Material oder Arbeiten geliefert haben, zu gestatten, ohne daß sie die Erlaubnis des Bauunternehmers nachzusuchen brauchen. Um Einsicht in das Grundbuch zu erlangen, ist es nur erforderlich, daß die Bauhandwerker dem Grundbuchrichter gegenüber den Nachweis führen, daß sie zu dem Bau Arbeiten oder Material geliefert haben resp. vertragmäßig liefern sollen.

— Thorn, 11. August. Zur Landesvertragsaffäre meldet die „Nat.-Ztg.“, die bisherige Untersuchung habe ergeben, daß der eine in Haft befindliche Unteroffizier des direkten Landesvertrags schuldig erscheine. Dies wird durch Antrag der Staatsanwaltschaft beschlagnahmte Korrespondenzen zu beweisen versucht werden. Die anderen Verhafteten, Schachtmester Fahrin und der frühere Hilfsgerichtsdienner Albrecht, sind vorzugsweise des Schlepperdienstes verdächtig, wofür sie erhebliche Geldsummen bezogen haben sollen. Weiter verlautet, daß die ganze Affäre von Mex aus eingeleitet worden ist.

— Görlik. Wegen Aufreizung eines Soldaten zum Ungehorsam wurde der Silberarbeiter Vallheimer zu vier Monat Gefängnis verurtheilt. Er hatte seinen Freund Buchwald überredet, mit ihm in Böhmen die sozialdemokratische Maifest zu besuchen. Die Sache kam an den Tag, und Buchwald wurde mit dreieinhalbzig Tagen strengen Arrest bestraft und zum zweiten Bataillon nach Jauer verlegt, während Vallheimer die oben erwähnte Strafe erhält. Der Staatsanwalt hatte, obwohl der Angeklagte noch unbestraft ist, ein Jahr Gefängnis beantragt.

— Die Lage auf Kreta hat ihr ernstes Aussehen in den letzten Tagen noch verstärkt. Der Fanatismus der Mohammedaner, der in den Küstensiedlungen Kandia, Kanea und Rethymno blutig gewüthet hat, ist von den türkischen Behörden und Truppen nicht überall mit gleichem Erfolge unterdrückt worden, nachdem sich in diesen Städten durch den Massenzug der aus dem Innern der Insel geflüchteten Muselmanen alle Bande der gesetzlichen Ordnung gelöst hatten. Ein allgemeines Blutvergießen unter der christlichen Bevölker-

ung ist nur noch in dem von den Geschüßen europäischer Kriegsschiffe beherrschten Bereich hintangehalten worden. Sonst sind die türkischen Civil- und Militärbehörden fast nirgendwo im Stande gewesen, die Massenabschlachtungen, Kirchenschändungen und Plünderungen zu verhindern, ja es sollen an diesen Gewaltthärtigkeiten der mohammedanischen Strafmenge sogar uniformierte türkische Soldaten thilfennommen und die übrigen Mannschaften der türkischen Truppentheile zum Einschreiten gegen ihre mordenden Waffengenossen wenig Neigung gezeigt haben. Diese an der christlichen Bevölkerung verübten Blutthäiten haben die christlichen Christen und die Epitropie in der Überzeugung bestärkt, daß von weiteren friedlichen Verhandlungen mit der willensschwachen türkischen Regierung nichts zu erwarten sei, daß die Kreter die von ihnen erstrebte Selbstverwaltung, die Unabhängigkeit von der türkischen Zentralrechtsverwaltung nur noch auf eigene Faust erreichen könnten. Der Aufschwung hat sich demgemäß auch schon auf die seither noch ruhigen Inselgebiete ausgedehnt, und das Reformkomitee hat sich in eine revolutionäre provvisorische Regierung verwandelt, die ihre Thätigkeit mit der Proklamation der Loslösung der Insel von der Türkei und des Anschlusses derselben an Griechenland schon begonnen haben soll. Erhebt es schon infolge dieser Umstöße auf dem kretischen Aufflansgebiete als zweifelhaft, daß die Ruhe und Ordnung dadurch auch mit friedlichen Mitteln wiederhergestellt wäre, so wird die ganze Situation außerdem noch durch die veränderte Haltung Griechenlands und Großbritanniens verschärft. Die gleichsam unter den Augen der europäischen Kriegsschiffe von fanatischen Mohammedanern an den Christen verübten Thäten haben in Griechenland die Sympathien mit den Kretern zur Leidenschaft angefacht und auch die griechische Armee in die allgemeine Bewegung zu Gunsten einer fräftigen Offensive mit hineingezogen. Zahlreiche Offiziere und Unteroffiziere haben, ohne sich um die Zustimmung seitens ihrer vorgesetzten Behörden zu bemühen, in Besleidung oder auch in voller Uniform und Waffenaufrüstung ihre Truppentheile verlassen, um sich am hellen Tage in den nächstgelegenen griechischen Häfen nach der Insel Kreta einzuschiffen. Das ist fast zur selben Zeit geschehen, zu welcher die griechische Regierung nach Konstantinopel die aufrichtigen Versicherungen abgesandt hat, daß sie jede Aktion auf die Kreter auf griechischem Boden unterdrücken werde, zu welcher der griechische Kriegsminister den militärischen Grenzbehörden gewissenhaften Befehl ertheilt hat, jeden Uebertritt bewaffneter Griechen zu verhindern. Darauf wird in vielen Kreisen der Verdacht erregt, daß die griechische Regierung mit Rücksicht auf die Volksstimme außer Stande sei, im Kampfe der Kreter mit der Türkei neutral zu bleiben, daß sie sich nur äußerlich zu den Pflichten der Neutralität befinne. Augerichtig ist, daß diese offene Beteiligung von Griechen außer durch die türkischen Massacres auf Kreta auch durch die Aufmunterungen der tonangebenden englischen Presse bewirkt worden ist.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide. Der Bau der neuen Schule, zu welcher die Herren Architekten Schmidt und Zohlige in Leipzig den Riß geliefert, ist unter 12 Bewerbern dem Windelsforstmeister, Herrn Baumeister R. Unger zugesprochen worden. Mit dem Bau wird noch diesen Herbst begonnen, 1897 muß der selbe fertiggestellt sein. Die Erdarbeiten werden bereits von Herrn Bauunternehmer Trommer vorgenommen. Der Bauplatz ist gegenüber der Apotheke. In Verbindung damit ist auch Herrn Unger der Bau des Krankenhaus übertragen worden. Dieses wird allerdings erst zum Frühjahr in Angriff genommen und erhält seinen Platz links vom Gottesacker. Mit Errichtung dieser Baulichkeiten wird großer Uebelstand abgeholfen. Sehr befähigt wird von der gesamten Bevölkerung aufgenommen, daß die Ausführungen einem hiesigen Baumeister zugesprochen werden sind. Außerdem wird durch diese Übergabe demselben ein Vertrauensvotum betreffs Leistungsfähigkeit entgegengebracht.